

# Gewaltschutzkonzept

Arbeitsmaterial der Interessengemeinschaft e.V. (InGe)

Das vorliegende Konzept wurde erarbeitet von Maren Deichmann (Standortleitung  
Schulkindbetreuung Salzhausen/ InGe e.V.: [deichmann.m@in-ge.de](mailto:deichmann.m@in-ge.de))  
und Viktoria Koch (Koordination Schulassistenz/ InGe e.V.: [koch.viktoria@in-ge.de](mailto:koch.viktoria@in-ge.de))  
Stand Juli 2024

Weitere Ansprechperson: Jana Will (Leitung Schulische Angebote/ InGe e.V.: [will.j@in-ge.de](mailto:will.j@in-ge.de))

## Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	3
<b>2. Analyse der Risiken und Ressourcen</b> .....	4
<b>3. Inklusion</b> .....	5
<b>4. Grenzverletzungen</b> .....	6
<b>5. Macht und Machtmissbrauch</b> .....	7
<b>6. Nähe und Distanz</b> .....	7
<b>7. Partizipation</b> .....	9
<b>8. Beschwerdemanagement</b> .....	9
<b>9. Prävention, Schutz der pädagogischen Fachkräfte</b> .....	11
<b>10. Umgang mit dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung</b> .....	12
<b>11. Vorgehen bei internen Gefährdungen</b> .....	15
<b>12. Auswertung und Ausblick</b> .....	15

## 1. Einleitung

Seit Inkrafttreten der Reform des SGB VIII im Juni 2021 ist jede Einrichtung der Kinderbetreuung verpflichtet, für den Erhalt oder die Weiterführung einer Betriebserlaubnis ein Gewaltschutzkonzept zu entwickeln, anzuwenden und zu überprüfen. Natürlich haben wir uns bei der Interessengemeinschaft (InGe e.V.) nicht erst seit diesem Tag mit dem Thema Gewaltschutz befasst. Es ist aber für uns neu hinzugekommen, dieses Thema konzeptionell zu verschriftlichen. Dabei haben wir die Chance genutzt und werden sie auch weiterhin nutzen, dieses Thema in den unterschiedlichen Bereichen unserer Arbeit aufzugreifen, Konzepttage dazu anzubieten, Fortbildungen für die Mitarbeitenden zu ermöglichen und interne Schulungen zu diesem Thema anzubieten. Denn nur, wenn das Konzept aus dem Team heraus getragen wird, hat es eine Chance auch gelebt zu werden.

*Gewaltschutz erfordert einen Blick nach außen in die Lebenswelt der von uns betreuten Kinder UND es erfordert einen Blick nach innen in unsere Betreuungseinrichtung. Es geht sowohl um Schutz in der Einrichtung als auch um Schutz, den wir aus unserer Einrichtung heraus gewährleisten. Unsere schulischen Angebote sollen ein Ort sein, der Schutz bietet!*

Dabei fassen wir dieses Konzept als eine To-Do-Liste auf, die es immer wieder zu überprüfen gilt und an der wir stetig weiterarbeiten werden. Nicht bei jedem Aspekt sind wir im Arbeitsalltag schon da, wo wir sein wollen. Auch hier werden wir uns stetig verbessern und uns unserem Goldstandard annähern. Denn nur durch eine konsequente Befassung mit den Themen werden wir schaffen, was wir uns alle wünschen: eine sichere Einrichtung für Kinder, Mitarbeitende und Familien!

In diesem Konzept werden wir uns hauptsächlich mit der Schulkindbetreuung (SKB) und Schulassistenten (SchAss) befassen, aber natürlich wird auch der Müttertreff International mit seiner Kinderbetreuung von uns mitgedacht.

*Konkret geht es also um Kinder von 6-11 Jahren in der Grundschule und Schulassistenten, dort gelegentlich auch um Kinder von 12-16 Jahren, sowie um Kinder von 0-3 Jahren in der Betreuung des Müttertreff international.*

Alle drei Bereiche gehören in unserem gemeinnützigen Verein zu den schulischen Angeboten. Unser Verein, gegründet im Jahre 1986 versorgt in Salzhausen, Winsen (Luhe) und Umgebung ca. 200 Pflegestellen in der ambulanten Pflege. Betreuungsangebote für Menschen mit und ohne Demenz, unsere Tagespflege im Landgasthof, eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz sowie Angebote und Fortbildungen für pflegende Angehörige runden das Bild unseres Sozialunternehmens mit mehr als 120 Mitarbeitenden sowie zahlreichen Ehrenamtlichen ab.

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept wird künftig als Orientierung auch für unsere pflegerischen Angebote dienen. Wir sehen das Gewaltschutzkonzept als Ergänzung zu den vorliegenden Konzepten der schulischen Angebote.

## 2. Analyse der Risiken und Ressourcen

Wichtiger Teil des Gewaltschutzkonzeptes ist die Analyse der Risiken und Ressourcen, welche die Ausgangslage für die weitere Entwicklung der Maßnahmen darstellt. Welche Strukturen, räumliche Gegebenheiten und Situationen bergen besondere Risiken für Grenzverletzungen bis hin zu Missbrauch? Wie groß ist die Gefahr, dass ein Kind in unserer Einrichtung keine Hilfe findet oder gar nicht erst danach sucht? Wir haben beim Ausarbeiten dieses Konzeptes eine umfassende Risikoanalyse erstellt, die wir in unsere weitere Arbeit einfließen lassen und wir werden uns im weiteren Verlauf kontinuierlich mit den Risiken auseinandersetzen. Im Folgenden werden wir uns die Ressourcen und Schutzfaktoren der InGe e.V. anschauen, die dem gegenüberstehen.

Generell ist die InGe e.V. seit Jahren in Salzhausen und Umgebung verwurzelt und hat ein großes Netzwerk in der Samtgemeinde. Somit gibt es auch immer den direkten Draht zu allen Institutionen in der Samtgemeinde Salzhausen, zum Beispiel zu der Kirche und dem Inter-ZOB, dem Jugendtreff, dem Seniorenheim, dem Schützenverein, dem Sportverein, dem Wohnheim für geflüchtete Menschen, dem Waldbad und zu den Kindergärten. Diverse wechselseitige Kooperationen ergeben sich oft einfach im Alltagsgeschehen, zum Beispiel das gegenseitige Ausleihen von Materialien oder Besuche von anderen Einrichtungen mit den Kindern. Auch mit Familien, die schon lange nicht mehr unsere Einrichtungen nutzen, stehen wir gut im Kontakt, Sommerfeste und unser Stand auf dem Kirch- und Markttag sind immer gut besucht. Wenn Familien Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, z.B. für die Kostenübernahme unserer Betreuungsangebote brauchen, stehen wir ihnen zur Seite. Die niedrigschwelligen Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund („Müttertreff international“), die Betreuung für Menschen mit und ohne Demenz, die ambulante Pflege und die Angebote im schulischen Bereich, bilden in ihrer Gesamtheit einen Querschnitt durch die Bevölkerung.

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass wir durch unsere zugänglichen Strukturen im ländlichen Raum auch in der Lage sind, unkompliziert und spontan zu reagieren und Hilfsangebote in Krisenzeiten möglich zu machen. Ein großes Engagement gibt es ebenfalls für geflüchtete Menschen, die wir in unterschiedlichen Formaten bei der Integration in das Gemeinwesen unterstützen. Aufgrund der Mitarbeiterzahl in den schulischen Angeboten ist ein persönlicher Kontakt und regelmäßiger Austausch seitens der Leitung der schulischen Angebote mit den Mitarbeiter\*innen möglich und trägt zu einer Wertschätzung und professionellen Unterstützung bei, die eine große Ressource in der Mitarbeiterführung darstellt.

Die wichtigste Ressource die der Verein hat sind die Mitarbeitenden, die in großen Teilen aus Idealismus und Überzeugung bei der (InGe e.V.) arbeiten. Zudem haben wir viele langjährige Mitarbeiter\*innen und Ehrenamtliche, die dem Verein treu sind und eine Beständigkeit herstellen, auf die wir großen Wert legen. Wir haben den Anspruch als Sozialunternehmen „Gemeinsam für Generationen“ tätig zu sein und haben Nachhaltigkeit stets im Blick.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Leitbild der Interessengemeinschaft e.V.; [www.in-ge.de](http://www.in-ge.de)

### 3. Inklusion

Die Reform des SGB XIII zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen sieht vor, dass eine umfassende Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen ermöglicht werden soll. Im Rahmen der schulischen Inklusion befassen auch wir uns als Verein mit diesem Thema. Selbstverständlich ist das Ziel, dass Kinder mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung im Rahmen der SchAss am Vormittag und der SKB am Nachmittag genauso vor Gewalt geschützt werden, wie alle anderen. Demnach sollte das Thema Inklusion bei der Bearbeitung der einzelnen Aspekte des Gewaltschutzkonzeptes immer mitgedacht werden. Aufgrund der Besonderheiten und Herausforderungen, die sich in der Begleitung und Betreuung von Kindern mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung ergeben, erfordert es individuelle Wege in der Umsetzung der Gewaltschutzthemen.

Entscheidende Aspekte diesbezüglich sind die Sprache und die kognitiven Fähigkeiten. Wie können wir ein Kind über seine Rechte informieren, wenn dessen kognitiven Fähigkeiten sehr eingeschränkt sind? Auf welchem Wege kann sich ein Kind beschweren, welches sich weder schriftlich noch mündlich gut mitteilen kann? Wie kann ein Kind bei Entscheidungen mitbestimmen, wenn es seine eigene Meinung nicht zum Ausdruck bringen kann?

Es tauchen viele weitere Fragen auf, deren Beantwortung sicherlich Zeit braucht und Grenzen aufzeigen wird, die in unserer alltäglichen Arbeit nicht immer vollumfänglich überwunden werden können.

Wichtig sind die gemeinsame Grundhaltung und das Bestreben sich für die Inklusion einzusetzen und fortlaufend daran zu arbeiten, allen Kindern in unserer Arbeit gerecht zu werden.

## 4. Grenzverletzungen

Jeder Mensch hat aufgrund seiner Sozialisation, seiner eigenen Erfahrungen und seiner persönlichen Wahrnehmung individuelle Grenzen. In der alltäglichen Arbeit mit Menschen werden diese Grenzen hin und wieder unbeabsichtigt überschritten. In diesem Falle spricht man von unangemessenen Verhaltensweisen, die einmalig oder gelegentlich vorkommen und nicht bewusst eingesetzt werden. Werden die Grenzen anderer aber absichtlich überschritten, ist dies ein Übergriff, der sich wie auch die Grenzverletzungen, körperlich, verbal oder nonverbal zeigen kann. Die Grenze zur Gewalt liegt in diesem Falle sehr nah. Gerade für die Beziehungsarbeit mit den Kindern ist die Einhaltung ihrer individuellen Grenzen bedeutungsvoll und jedem sollte bewusst sein, wie Grenzverletzungen die Psyche der Kinder nachhaltig beeinflussen können. Stattdessen sollte das Ziel sein, das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl der Kinder zu stärken.

Um Grenzverletzungen vorzubeugen ist es uns wichtig, eine Struktur und ein Regelwerk zu schaffen, welches klare Grenzen beschreibt und einheitliche Konsequenzen bei Auftreten einer Grenzverletzung vorgibt. Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden spielt auch hier wieder eine große Rolle.

Wir möchten in unserer Einrichtung:

- ein respektvolles, wertschätzendes Miteinander pflegen
- verbales und nonverbales abwertendes Verhalten unterbinden
- achtsam mit den Grenzen anderer umgehen, sensibel auf Signale achten
- die Privatsphäre und Datenschutzbestimmung jedes Einzelnen einhalten
- auch kleine Grenzverletzungen wahrnehmen und nicht bagatellisieren
- auf die körperlichen Grenzen achten (zum Beispiel bei pflegerischen Tätigkeiten oder einer anderen Wahrnehmung von Nähe und Distanz durch Beeinträchtigungen wie zum Beispiel einer Autismus Spektrum Störung)
- als Mitarbeitende Vorbild sein und unsere eigenen Grenzen kennen, benennen und wahren können
- uns gegenseitig auf Grenzverletzungen aufmerksam machen und konstruktiv aus Fehlern lernen
- eine gewaltfreie Sprache verwenden und niemanden erniedrigen
- Grenzverletzungen unter den Kindern direkt ansprechen und gemeinsam reflektieren, Konsequenzen ziehen
- grenzverletzendes Verhalten der Kinder gegenüber den Mitarbeitenden besprechen und pädagogische Maßnahmen überlegen
- die Kinder dabei unterstützen ein gesundes Bauchgefühl zu bewahren und ihre eigenen Grenzen zu kennen und zu schützen

## 5. Macht und Machtmissbrauch

Die Definition von Macht beschreibt ein Handeln innerhalb einer sozialen Beziehung, welches dazu führt, dass der eigene Wille gegen den Willen eines anderen durchgesetzt wird. In unserer pädagogischen Arbeit ist das Thema Macht demnach allgegenwärtig, da pädagogische Beziehungen immer durch ein ungleiches Machtverhältnis gekennzeichnet sind und es in unserem Fall immer ein Machtgefälle zwischen den Mitarbeitenden und den Kindern gibt. Wenn die Macht einer pädagogischen (Fach-) Kraft dann von der Gruppe oder einzelnen Personen nicht mehr anerkannt wird, führt dies zu einer Ohnmacht. Jenes führt dazu, dass die eigenen Anliegen nur noch mit Gewalt durchgesetzt werden können. Um dies zu verhindern, möchten wir die Machtverhältnisse in unserer Einrichtung stets wahrnehmen und gemeinsam reflektieren, damit ein allgemeines Bewusstsein entsteht und Machtmissbräuchen vorgebeugt wird.

Wir möchten in unserer Einrichtung:

- die Zuneigung der Kinder nicht ausnutzen, um unserer eigenen Willen durchzusetzen
- im Vorfeld überlegen, welche Entscheidungsmacht im Sinne von Partizipation abgegeben werden kann
- Macht nicht einsetzen, wenn kein nachvollziehbares pädagogisches Ziel damit verfolgt wird
- Machtmissbrauch unter den Kindern verhindern
- unsere Mitarbeiter\*innen für Risikosituationen von Machtmissbrauch sensibilisieren und fachlich unterstützen
- Gründe für Machtmissbrauch (personeller Engpass, Überforderung, Inkompetenz, fehlende Wertschätzung...) erkennen und mit der entsprechenden Leitungskraft besprechen, welche Lösungen gefunden werden können
- das Thema Macht, Ohnmacht und Machtgefälle in kollegialen Beratungen und Dienstbesprechungen aufnehmen und kritisch hinterfragen

In seltenen Situationen ist der Einsatz von Macht verbunden mit Gewalt (zum Beispiel Festhalten, von der Gruppe trennen) gerechtfertigt, wenn so eine Fremd- oder Eigengefährdung verhindert werden kann. Sollte dies auftreten, ist es uns wichtig, die Situation im Nachhinein zu besprechen, zu dokumentieren und aufzuarbeiten.

## 6. Nähe und Distanz

In unserer Arbeit mit den Kindern ist ein professioneller und vor allem auch reflektierter Umgang mit dem Thema Nähe und Distanz unabdingbar. Ziel ist es eine gute Balance zu halten zwischen einer nötigen Nähe, die Vertrauen schafft und Beziehungsarbeit zulässt und einer professionellen Distanz, die berufliche Objektivität gewährleistet. Da sich Nähe auf emotionale sowie körperliche Nähe beziehen kann, ergeben sich im pädagogischen Arbeitsalltag mit Kindern viele Situationen, in denen ein angemessener Umgang eine Rolle spielt und die Grenzen der Kinder beachtet werden müssen. Uns ist es wichtig, dass alle Mitarbeitende ein Bewusstsein dafür entwickeln, was ihr Handeln und Verhalten in Bezug auf das Thema Nähe und Distanz bewirkt und dass die Signale der Kinder beachtet und geachtet werden.

Wir möchten in unserer Einrichtung:

- die Kinder nicht mit Kosenamen (wie Mäuschen, Schätzchen etc.) ansprechen
- keine sexualisierte Sprache verwenden und zwischen den Kindern zulassen
- Vorbild sein und den Kindern vorleben und vermitteln, was ein gesundes Nähe- und-Distanzverhalten ist
- als Mitarbeitende unsere eigenen Grenzen zeigen und transparent machen
- vermitteln, dass Nein gleich Nein und Stopp gleich Stopp heißt
- vor Körperkontakt (beispielsweise auf den Schoß setzen) gefragt werden und fragen auch bevor wir selbst intensiven Körperkontakt initiieren
- keine Küsse und innige Umarmungen verteilen
- von eigenen privaten Erlebnissen nur kindgerecht und situationsangemessen berichten
- die Kinder darauf aufmerksam machen, wenn wir unangemessene Nähe beobachten und gemeinsam die Situation reflektieren
- die kulturellen Unterschiede über das Verständnis einer angemessenen Form von Nähe und Distanz beachten
- darauf achten, dass den Kindern angemessene emotionale und körperliche Nähe gleichermaßen angeboten wird und niemand bevorzugt oder ausgegrenzt wird

Besonders in der Arbeit mit den Kindern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen kann es vorkommen, dass ein anderer Maßstab angesetzt werden muss und situationsbedingt mehr Nähe (beispielsweise bei pflegerischen Tätigkeiten, Trösten bei intensiven Gefühlausbrüchen...) oder aber auch mehr Distanz (beispielsweise bei distanzlosem Verhalten) nötig ist. In diesen Fällen ist es entscheidend das eigene Verhalten zu erklären und transparent zu machen.

## 7. Partizipation

Partizipation ist ein Menschenrecht. Sie fördert die Bildung, das Demokratiebewusstsein, die Resilienz und das soziale Miteinander. Oft denken Erwachsene, sie würden die Handlungsfähigkeit verlieren, wenn die Kinder die Regeln vorgeben. Es geht aber nicht darum, Kinder alles entscheiden zu lassen, sondern die Regeln (und Pflichten) des Miteinanders gemeinsam zu erarbeiten und nicht von oben herab zu bestimmen. Partizipation beginnt im Alltag schon bei den kleinsten Details, denen man sich nicht immer bewusst ist.

Wir möchten in unserer Einrichtung:

- den Kindern zuhören, ihre Anliegen aufgreifen und ihre Wünsche ernst nehmen
- bestimmte Dinge vorgeben, wenn zum Beispiel das körperliche oder seelische Wohl der Kinder sonst nicht gewährleistet werden kann
- die Kinder bei bestimmten Dingen mitbestimmen lassen, wie zum Beispiel bei der Planung von Ausflügen oder Projekten, bei der Speiseplangestaltung, bei der Raumgestaltung oder der Anschaffung neuer Spielgeräte
- das soziale Miteinander von den Kindern aktiv gestalten und reglementieren lassen
- die Kinder bei diesen Prozessen gut begleiten
- uns zu einem Miteinander bewegen, in dem Partizipation eine Selbstverständlichkeit ist.

Jedes Team muss auch selbst für sich herausfinden, wie weit die Erwachsenen die Kinder mitbestimmen lassen können, oder ob es bestimmte Regeln gibt, die für das Team nicht diskutabel sind.

Möglichkeiten für Mitbestimmung sind regelmäßige Kinderkonferenzen, ein Kinderparlament mit Jahrgangssprecher\*innen, Kinderbriefkästen, Sprechstunden für Kinder bei der Standortleitung der SKB und die Aufklärung der Kinder über ihre Rechte. Diese Strukturen erfordern personelle Ressourcen und Engagement der Mitarbeitenden, da diese Prozesse bei den Kindern gut begleitet werden müssen. Besonderes Augenmerk bedarf bei diesem Thema die Inklusion. Wenn Kinder Beeinträchtigungen haben, die dazu führen, dass sie in der Kommunikation eingeschränkt sind, müssen alternative Wege gefunden werden, um eine Beteiligung möglich zu machen. Das sind Herausforderungen, denen immer individuell und bezogen auf das jeweilige Kind begegnet werden muss.

## 8. Beschwerdemanagement

Wir fördern in unseren Einrichtungen ein Klima der Achtsamkeit, Kritikfähigkeit, Toleranz und Offenheit. Alle Personen dürfen sich beschweren, ohne Angst vor Repressalien haben zu müssen. Besonders bei Kindern ist es wichtig, dass sich die pädagogischen Kräfte eine Offenheit für die Anliegen und Wahrnehmungen der Kinder bewahren. Wir sehen uns dabei im Umgang miteinander als Vorbilder für die Kinder und arbeiten mit den Kindern als auch untereinander mit gewaltfreier Kommunikation.

Es stehen bei der InGe e.V. verschiedene Beschwerdewege zur Verfügung, einige sind noch in der Etablierungsphase. Wir arbeiten weiterhin daran, diese Möglichkeiten auszubauen.

Kinder der Schulkindbetreuung können sich direkt an die jeweiligen Jahrgangsverantwortlichen wenden, alternativ können sie auch mit einer anderen pädagogischen Kraft ihres Vertrauens sprechen. Sie können ihre Themen in der regelmäßigen Kinderkonferenz vortragen oder schriftlich in den Kinderbriefkasten einwerfen. Dieser wird wöchentlich von der Standortleitung geleert, um die Themen in der nächsten Teamsitzung aufgreifen zu können. Kindersprecher\*innen des Kinderparlaments könnten Ansprechpartner\*innen für die jüngeren Kinder sein, die zum Beispiel noch nicht schreiben können. Ebenso könnten feste Kindersprechstunden bei der Standortleitung der SKB und der Koordination SchAss etabliert werden. Die Eltern müssen ebenso wie die Kinder umfassend über diese Möglichkeiten informiert werden, damit sie ihre Kinder unterstützen können, diese auch wahrzunehmen. Besondere Herausforderung ist auch hier das Thema Inklusion, da Kinder mit Beeinträchtigungen unter Umständen Schwierigkeiten haben sich auf den üblichen Wegen zu beschweren. Hier ist ein genaues Hinschauen erforderlich, um möglichst andere Wege zu finden. Feste Bezugspersonen helfen Kindern mit und ohne Beeinträchtigung, sich des passenden Beschwerdeweges zu bedienen.

Eltern haben die Möglichkeit sich in Tür-und-Angel-Gesprächen an die Kolleg\*innen zu wenden und/ oder bei weiterführenden Gesprächswünschen um einen Termin zu bitten. Dieser kann auf Wunsch der Eltern auch mit Standortleitung, oder der Koordination SchAss sowie der Leitung der schulischen Angebote erfolgen. Auch hier sollten feste, offene Sprechzeiten der Standortleitungen etabliert werden. Die Eltern haben immer die Möglichkeit sich postalisch anonym zu beschweren oder per Mail. Bei Gesprächswünschen von Eltern mit Migrationshintergrund bemühen wir uns um eine/n Dolmetscher\*in.

Eine Sozialpädagogin koordiniert als Projektleitung Müttertreff International den Kontakt zu den ausländischen Familien. Sie versucht bei Beschwerden im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit zu vermitteln und zu unterstützen. Für die ausländischen Frauen und Familien ist sie eine wichtige Ansprechpartnerin.

Beschwerden von außen, zum Beispiel von Schule, Sportverein oder Passanten können jederzeit an die Standortleitung, der Koordination SchAss oder der Leitung Schulische Angebote gerichtet werden. Dies kann ebenso postalisch oder per Mail erfolgen. Sämtliche Beschwerden von Erwachsenen werden bearbeitet und an die entsprechenden Stellen weitergeleitet, zum Beispiel ins Team, an die Leitung der schulischen Angebote r die Geschäftsführung.

## 9. Prävention, Schutz der pädagogischen Fachkräfte

Prävention stellt ein Querschnittsthema dar, welches wir auf verschiedenen Ebenen etablieren möchten und welches in drei Stufen unterteilt werden kann. Grundsätzlich gilt, ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld zu schaffen, in dem sich jeder wohl fühlen kann und vertraute Ansprechpartner\*innen hat.

Zum einen ist Prävention in unserer Arbeit kindzentriert. Das Kind steht im Mittelpunkt und die Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz und des Selbstbewusstseins ist eine wichtige präventive Aufgabe. Uns ist wichtig, dass die Kinder so gut aufgestellt sind, dass sie nicht nur theoretisch wissen, wo sie Hilfe bekommen können, sondern bei Bedarf aktiv Hilfe einfordern.

Eine weitere Ebene bezieht sich auf die Interaktionen zwischen den Mitarbeitenden und den Kindern. Dazu gehören beispielsweise Regeln und ein gemeinsamer Verhaltenskodex für die Mitarbeiter\*innen, welche präventiv deutlich machen, welches Verhalten gewünscht wird und welches wiederum nicht geduldet wird.

Eine letzte Ebene bezieht sich auf die Verfahren innerhalb der Einrichtung, denn eine gelebte Partizipation, ein umfangreiches Beschwerdemanagement und ein durchdachtes Einstellungsverfahren wirken ebenfalls präventiv.

Prävention ist zeitlich unbegrenzt und soll in unsere alltägliche Arbeit integriert werden, damit kontinuierlich und aktiv daran gearbeitet werden kann. Bei der primären Prävention geht es um die Verhinderung unerwünschter Entwicklungen. So möchten wir durch Aufklärung, Anleitung und Beratung dazu beitragen, dass es erst gar nicht zu Verletzungen der Schutzrechte jedes einzelnen kommt. Im Rahmen der sekundären Prävention ist es uns wichtig, ein Fehlverhalten möglichst früh zu beobachten, es schnell als solches zu erkennen und zu bearbeiten. Wenn es nichtsdestotrotz zu einem Vorfall kommt, setzt die tertiäre Prävention ein. Um die Folgen des Vorfalls zu mindern und aus der Situation zu lernen, sollte in jedem Fall eine Aufarbeitung stattfinden.

Wir möchten in unserer Einrichtung folgende präventive Maßnahmen weiter ausbauen:

- wiederkehrende Thematisierung im Team
- Supervisionen anbieten
- Fortbildungen zu den Gewaltschutzthemen organisieren
- Mitarbeitende weiter qualifizieren
- Aufklärung über das Thema Inklusion/den Umgang mit inklusiven Kindern
- Workshops für die Kinder anbieten (z.B. zur Stärkung des Selbstbewusstseins, zu Deeskalationsmethoden...)
- die Mitarbeitenden bestärken in den Austausch zu gehen, gemeinsam die Haltung und das eigene Verhalten zu reflektieren und Fehler als Lernchance zu sehen
- die Haltung gegenüber den Gewaltschutzthemen bereits im Bewerbungsgespräch ansprechen
- eine professionelle Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen gewährleisten

In erster Linie befasst sich das Gewaltschutzkonzept mit dem Wohl der Kinder, die in unserer Einrichtung begleitet und betreut werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist selbstverständlich auch der Schutz unserer Mitarbeiter\*innen. Neben dem Wohl unserer Mitarbeiter\*innen in der täglichen Arbeit, spielt in Bezug auf das vorliegende Konzept auch der Schutz vor falschen Beschuldigungen eine Rolle. Wir möchten eine Kultur schaffen, in der Beschwerden und Vermutungen offen geäußert werden können und sorgfältig geprüft wird, welches weitere Vorgehen notwendig ist. Dabei sind unzutreffende Beschwerden, Missverständnisse und falsche Beschuldigungen nicht auszuschließen und können Mitarbeiter\*innen in ein falsches Licht stellen. Sollte es zu solch einem Fall kommen, setzt sich die Geschäftsführung dafür ein, dass der/die Mitarbeiter\*in anschließend intern sowie bei den Kindern, Eltern und im schulischen Umfeld rehabilitiert wird.

## 10. Umgang mit dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung (KWG) ist *„eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“* (BGH, FamRZ 1956, 350 = NJW 1956, 1434), so die rechtliche Definition. Das bedeutet, dass sich eine Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohles mit hoher Wahrscheinlichkeit prognostizieren lässt bzw. schon eingetreten sein muss.

Es gibt verschiedene Formen der KWG, die Wesentlichen sind:

- körperliche Gewalt (Misshandlung)
- sexuelle Gewalt (sexueller Missbrauch)
- häusliche Gewalt
- psychische Gewalt (seelische Gewalt)
- gesundheitliche Gefährdung
- Autonomiekonflikte
- Verletzung der Aufsichtspflicht

Die gesetzliche Definition ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der viel Interpretationsspielraum lässt. Jeder Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ist daher ein Einzelfall, der eine Risikoeinschätzung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (insoFa) nach § 8a SGB VIII erfordert.

Es besteht bei der InGe e.V. ein Kooperationsvertrag (vom 27.04.2011) mit dem Jugendamt des Landkreises Harburg, zu dem wir eine funktionierende und gute Arbeitsbeziehung pflegen.

Wenn wir bei einem Kind den Verdacht einer KWG haben, so steht an erster Stelle die Beobachtung, beziehungsweise das vorsichtige und angemessene Erfragen von Informationen. Dies geschieht immer mit Rücksicht auf die Privatsphäre des Kindes und erstmal nur von der Person, der sich das Kind geöffnet hat. Die pädagogische Kraft informiert möglichst sofort die Standortleitung, in Vertretung die Leitung der schulischen Angebote oder die Geschäftsführung und dokumentiert händisch möglichst zeitnah den Vorfall oder die Beobachtung, die im Zusammenhang mit der

Verdachtsannahme steht. Die Standortleitung pflegt die Dokumentation in die Betreuungshistorie unserer Dokumentationssoftware (HyCare) ein und bringt den Fall in die nächste Teamsitzung für eine kollegiale Fallberatung ein.

Eine Meldung beim Jugendamt geht immer mit Elterngesprächen einher. Ebenso wenn die insoFa den Verdacht einer KWG noch nicht bestätigt, aber Elterngespräche angeraten hat. Bei den Gesprächen sollte auf Hilfen (Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand...) hingewirkt werden, konkrete Zielvereinbarungen getroffen werden und weitere Gespräche terminiert werden. Nach angemessener Zeit sollte überprüft werden, ob die Hilfen in Anspruch genommen wurden und ob die Hinzuziehung der insoFa nochmals notwendig ist, weil vielleicht doch oder wieder eine KWG vorliegt. Alle Gespräche werden dokumentiert und in Hy Care erfasst. Parallel sollte auch immer mit dem Kind gearbeitet und die Prozesse erklärt werden, damit beim Kind das Gefühl bleibt, dass es gut und richtig war, sich an eine Vertrauensperson zu wenden.

Bei jedem Verdachtsfall einer KWG muss gemäß §8a Absatz 4 SGB VIII eine insoFa hinzugezogen werden. Diese berät ihre Kolleg\*innen, ob eine KWG vorliegt und eine Meldung beim Jugendamt erforderlich ist. Die Leitungskräfte der SKB und SchAss informieren die Schulleitung zeitnah über etwaige Verdachtsfälle und treffen in geteilter Verantwortung verbindliche Absprachen zum weiteren Vorgehen. Wenn möglich werden nach der kollegialen Fallberatung Elterngespräche geführt. Wenn der Schutz der Kinder im häuslichen Umfeld gewährleistet ist, müssen die Eltern vor einer Meldung an das Jugendamt informiert werden. Nur in den Fällen, in denen von den Eltern eine Gefährdung ausgeht und die Befürchtung besteht, dass sich die Gefährdungslage des Kindes verschlimmern könnte, ist eine Meldung ohne eine Information an die Eltern erlaubt. Die Meldung wird von der Standortleitung/ Koordination SchAss in Kooperation mit der Leitung der schulischen Angebote oder der Geschäftsführung und in Zusammenarbeit mit der beteiligten pädagogischen Kraft geschrieben. Dabei wird der Meldebogen vom Landkreis Harburg genutzt.

Aktuelle Ansprechpartner\*innen bei der InGe e.V. zum Thema Kindeswohlgefährdung sind:

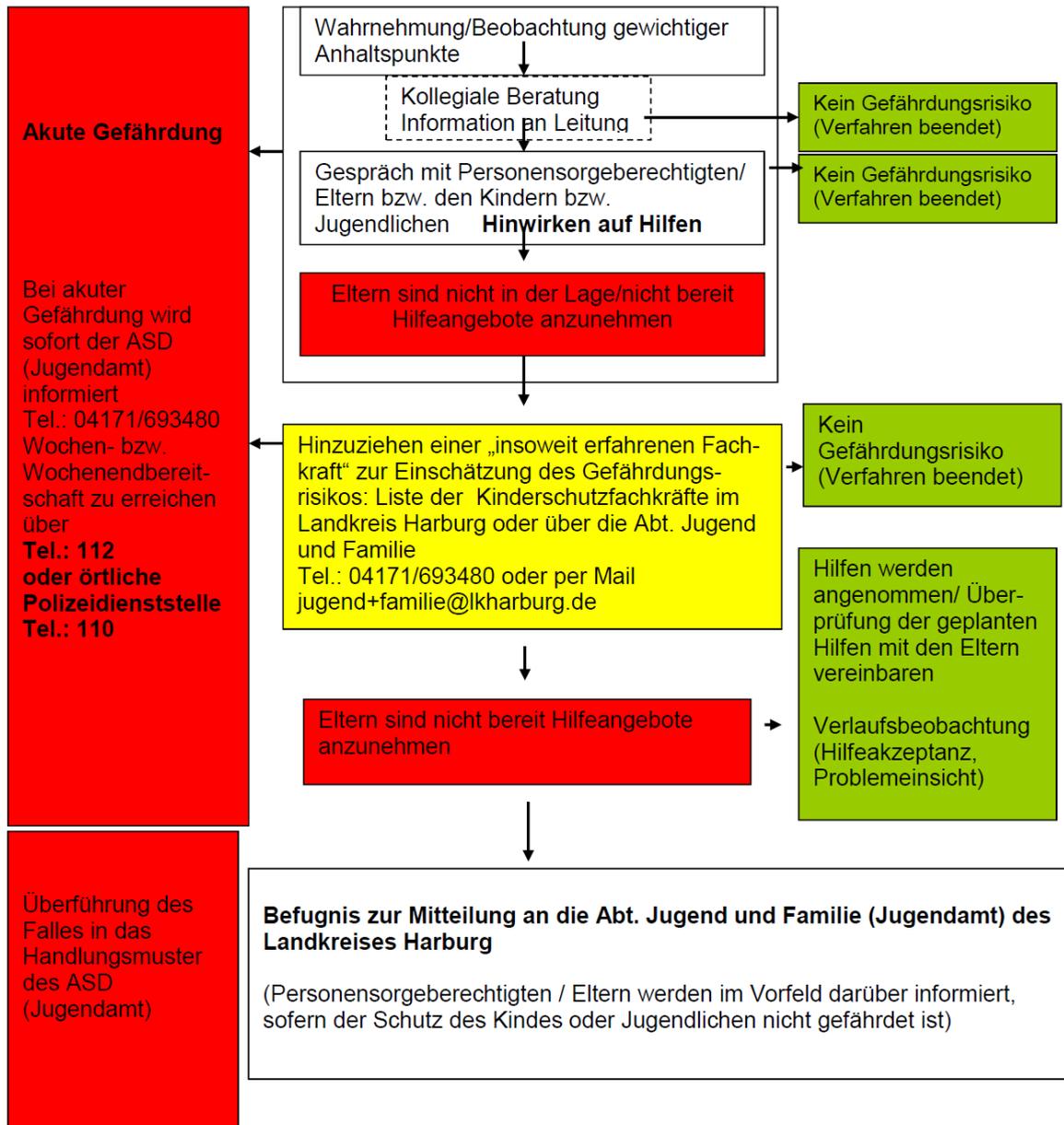
Maren Deichmann, Standortleitung der SKB Salzhausen, Fachkraft nach § 8a SGB VIII = insoweit erfahrene Fachkraft; deichmann.m@in-ge.de

Jana Will, Dipl. Sozialpädagogin, Leitung Schulische Angebote; will.j@in-ge.de

Nikolaus Lemberg, Geschäftsführung; leMBERG.n@in-ge.de

### **Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Handlungsschritte bei Wahrnehmung und Beobachtung einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 8a/8b SGB VIII/ § 4 KKG Berufsheimnisträger (Berufsgruppen: Ärzt\*innen, Hebammen, Lehrkräften, Sozialarbeiter\*innen, Therapeut\*innen, Psycholog\*innen u.w.)



Wichtig: lückenlose Dokumentation sämtlicher Verfahrensschritte und Aufbewahrung  
Verfahrensablauf entwickelt in Zusammenarbeit mit dem AK der Kinderschutzfachkräfte im Landkreis Harburg/Vorlage LK Ammerland

Abbildung: „Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungsmeldung“ vom Landkreis Harburg, Stand 2024

## 11. Vorgehen bei internen Gefährdungen

Ein Handlungsplan für den (Verdachts-)Fall von gewalttätigem und/oder übergriffigem Verhalten in der Einrichtung gibt den Mitarbeitenden Sicherheit und ermöglicht überlegtes und schnelles Handeln. Selbstverständlich ist, dass unterschiedliche Formen von Gewalt auch unterschiedliche Handlungsschritte erfordern.

Wenn es darum geht, Kinder oder Mitarbeitende akut vor körperlicher Gewalt durch Mitarbeitende, Eltern oder Kinder zu schützen, ist es immer erst einmal möglich, sich Hilfe im Team zu suchen und dann gemeinsam deeskalierend auf die Situation einzuwirken. Sollte das nicht helfen, ist immer der Notruf eine Option. Darauf folgt je nach Ort des Geschehens die Information an die jeweilige Standortleitung oder die Koordination SchAss und die Leitung der schulischen Angebote.

Die Dokumentation des Vorfalls und die Einleitung weiterer Handlungsschritte obliegt der Geschäftsführung mit Einbeziehung der Leitung der schulischen Angebote. Hier werden disziplinarische und / oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet.

## 12. Auswertung und Ausblick

Wir haben bereits an verschiedenen Stellen angefangen unsere Arbeit in Bezug auf das Thema Kinderschutz zu hinterfragen, neu aufzustellen und weiterzudenken. Mit einem ersten Konzepttag zu dem Thema im Frühjahr 2023 haben wir begonnen mit den Mitarbeitenden an den Themen zu arbeiten und mussten feststellen, dass wir an vielen Stellen noch Entwicklungspotential haben. Wir werden fortlaufend weiter an unseren Strukturen und Handlungsabläufen arbeiten, neue Ideen entwickeln und bereits Erarbeitetes überprüfen. Dem Thema Kinderschutz werden wir in unseren Inhouse Fortbildungen in Zukunft besondere Aufmerksamkeit schenken. Dabei wird dieses Dokument ein Arbeitsdokument bleiben, das nicht in der Schublade verschwindet, sondern kontinuierlich, mindestens aber einmal jährlich bei unseren Gesamtkonzepttagen, mit den Teams partizipativ angeschaut und überarbeitet wird. Interessant wäre es zu erörtern, inwiefern auch die anderen Arbeitsbereiche der InGe e.V. ein ähnliches Konzept bräuchten, beziehungsweise welche Aspekte sich hier auch gleichen. Dies ist ein weiterer Punkt, den wir in der Zukunft im Auge behalten wollen.

## Quellen

<https://www.schutzkonzepte-online.de/>

Niedersächsisches Landesjugendamt, Fachliche Orientierung zur Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen, Stand Januar 2023

M. Wolff, W. Schröer & J. M. Fegert (Hrsg.), Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch (S. 14–24). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.